



---

Deckungsvorschlag

170.000,00 Euro können gedeckt werden durch

1. Einsparungen beim Baugebiet „Urtelen“, da 2016 nur noch die Planungen und die Bauvergabe erfolgen werden.

40.000,00 Euro bei Finanzposition 2.6300.9510.047-0011 Straßenbau

40.000,00 Euro bei Finanzposition 2.7050.9500.028-0011 Schmutzwasserkanal

20.000,00 Euro bei Finanzposition 2.7050.9590.004-0011 Regenwasserkanalisation

2. Restliche 70.000,00 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln im Wege der Gesamtdeckung.

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 28.07.2015 mit Vorlage 2015/147 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 148.137,00 Euro für den Haushaltsplan 2016 zum Ausbau der Mühlstraße bewilligt. Der Bauauftrag wurde im Juli 2015 erteilt.

Die Mittel für den Straßenbau waren ursprünglich von der Verwaltung eingeplant gewesen. Sie wurden dann auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Ortsvorsteher Uhl zu Gunsten der Erschließung „Untere Breite“ wieder herausgenommen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war man der Meinung, dass der Straßenbau in der Mühlstraße angesichts der Komplexität der gesamten Baumaßnahme erst 2017 zur Realisierung kommt.

Aufgrund des raschen Baufortschritts beim Zuleitungssammler zum Regenüberlaufbecken Buhrenstraße können aber bereits im Jahr 2016 die Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Eine Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2017 ist nicht möglich, da die Mühlstraße angesichts ihrer Steilheit, der Bedeutung als Schulweg zum Schulzentrum Buhren sowie als Zufahrt zum Wohnhaus „Stotz“ nicht über den kommenden Winter mit lediglich einer Schotteroberfläche belassen werden kann.

Von der Balinger Straße kommend bis zum Mühlkanal ist aufgrund der hier sehr steil abfallenden Eyachböschung eine Absturzsicherung erforderlich. Der anschließende Abschnitt bis zur RÜB-Zufahrt wird gegen unbefugten Zutritt zum Regenüberlaufbecken und zur Eyach gesichert. Der Zaun wird mit Rahmen und Maschengeflecht aus Edelstahl ausgeführt, weil dies problemlos an das Gefälle der Mühlstraße angepasst werden kann.

Damit entstehen Gesamtkosten für den Straßenbau in Höhe von 170.000 Euro, die aufgrund der vorgezogenen Ausführung bereits im laufenden Jahr als überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt gem. Deckungsvorschlag.

Die Ausführungsplanung ist aus der Anlage ersichtlich.

Eduard Köhler